

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6521/2021</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Bebauungsplan »Kirchershof«, Mayen/Mayen-Hausen - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt die Abwägung dieser durch die Verwaltung

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat am 26.09.2018 die Aufstellung, am 10.04.2019 die frühzeitige Beteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und am 30.09.2021 die Offenlage und zweite Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Insgesamt gingen während der Offenlage 16 Stellungnahmen ein, von diesen waren zehn mit abwägungsrelevanten Inhalt. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Anlage 1) und führten zu folgender nachrichtlichen Änderung an der Planunterlage:

Zeichnerischer Teil

- Innerhalb der Fläche des Regenrückhaltebeckens wurde ein Leitungsrecht eingetragen, bzw. verlängert

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

**Anlagen:**

1. Abwägungssynopse